# Antrag 83/II/2017 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Der Landesparteitag möge beschließen:

## Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

### Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, Teilhabe am Arbeitsmarkt, solidarisches Grundeinkommen

- 1 für eine soziale Grundsicherung für Arbeitssuchende, für
- 2 ein neues Sozialgesetzbuch II Passiv-Aktiv-Transfer auch
- 3 in Berlin einführen Wir fordern das Förderinstrument
- 4 "Passiv-Aktiv-Transfer" (PAT) nachhaltig im System des Ar-
- 5 beitslosengeldes II (ALG-II) auf Landesebene zu integrie-
- 6 ren.
- 7 Zielstellung des Passiv-Aktiv-Transfers ist die langfristige
- 8 Integration von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt auf
- 9 Basis tarifgebundener, sozialversicherungspflichtiger Ar-
- 10 beitsverhältnisse zu fördern.

11 12

### 13 Begründung

- 14 Langfristig wollen wir mit diesem Instrument die fehlge-
- 15 leitete und auf kurzfristige ökonomische Erfolge bedachte
- 16 Logik der "Hartz"-Gesetze verlassen und ein Wohlfahrts-
- 17 system etablieren, welches auf langfristige, passgenaue
- 17 System etablicien, Welenes dan langmistige, passgenaal
- 18 sowie nachhaltige Förderung individueller Problemlagen
- 19 ausgerichtet ist.
- 20 Durch das PAT gefördert werden sollen alle Personen, die
- 21 ALG-II beziehen. Teilnehmende Betriebe sollen sich über-
- 2 wiegend im öffentlichen sowie im gemeinnützigen Be-
- 23 reich verorten.

24

- Beim PAT gilt es Menschen in Arbeit zu vermitteln. Als An-
- 26 reiz für Arbeitgeber\*innen an der Maßnahme teilzuneh-
- 27 men, sollen diese dann diese die bisher bezogenen Trans-
- 28 ferleistungen als Lohnersatz erhalten.

29

- 30 Ein PAT-Arbeitsverhältnis (PAT-A) kommt entweder durch
- 1 Vermittlungsleistung des Jobcenters, Gesuche von Arbeit-
- 32 geber\*innen oder durch Eigeninitiative von ALG-II Bezie-
- 33 her\*innen zustande. Die Aufnahme eines PAT-A ist dabei
- 34 immer freiwillig und kann bei Nicht-Aufnahme auch nicht
- 35 vom Jobcenter sanktioniert werden. Insgesamt gilt, dass
- 36 nur tarifgebundene sozialversicherungspflichtige Arbeits-
- 37 stellen als förderfähig für das PAT-Programm in Betracht
- 38 gezogen werden. Tarifverträge sogenannter "christlicher
- 39 Gewerkschaften" sind hiervon ausgeschlossen.

40

- 41 Bei Aufnahme des PAT-A fungiert der individuell zuste-
- 42 hende Betrag für die Grundsicherung sowie für Unter-
- 43 kunft und Heizung als Lohnersatzleistung und werden
- 44 von der Arbeitgeber\*in weiter ergänzt.

45

- 46 Kommt ein PAT-A zustande, werden Arbeitnehmer\*innen
- 47 und Arbeitgeber\*innen durch adäquate Betreuungsleis-
- 8 tungen von Seiten des Jobcenters unterstützt. Ziel der

für eine soziale Grundsicherung für Arbeitssuchende, für ein neues Sozialgesetzbuch II

Passiv-Aktiv-Transfer auch in Berlin einführen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, folgende Forderungen umzusetzen bzw. sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen:

Die in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vereinbarten Vorhaben

- Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes für bis zu 150.000 Langzeitarbeitslose
- Bereitstellung von bundesweit zusätzlichen 4 Mrd.
  € für das Eingliederungsbudget im Sozialgesetzbuch II
- Bereitstellung weiterer zusätzlicher Mittel mit der Ermöglichung des Passiv-Aktiv-Transfers in den Ländern

sind mit einem Kurswechsel in der Arbeitspolitik und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu verbinden, insbesondere:

- Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt; "Gute Arbeit" mit einer Entlohnung, mit der die Beschäftigten in der Regel - nicht auf ergänzende Sozialleistungen nach dem SGB II angewiesen sind,
- systematische Übergänge in eine neue Beschäftigung nach Verlust des Arbeitsplatzes, ohne einen sozialen Abstieg befürchten zu müssen,
- Umbau der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung und
- Solidarität mit langzeitarbeitslosen Erwerbspersonen; Ermutigung und neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt; keine Stigmatisierung als "Hartz IV-Empfänger" und Gewährung eines Solidarischen Grundeinkommens.

Die Halbierung der Arbeitslosigkeit in den letzten 10 Jahren und der kontinuierliche Anstieg der Beschäftigung führen zu einem zunehmenden Fachkräftemangel bei gleichzeitig strukturell verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit Es ist bisher nicht hinreichend gelungen, diesem Mismatch mit systematischen, niedrigschwelligen und anschlussfähigen Qualifizierungskonzepten für Langzeitarbeitslose zu begegnen.

Diese Befunde erfordern neue und umfassendere Konzep-

59

60 61

62

63 64

65 66

67 68

69 70

71

72

73 74

75 76

77 78

79 80

81

82

83

84

85 86

87

88

89 90

91

92

93

94

95 96

97

99

Leistungen soll es sein, die Integration der Arbeitneh-49 mer\*in in den Betrieb intensiv zu unterstützen und mittel-50 fristig zu sichern. Langfristig wird eine Übernahme in den Betrieb auch ohne Förderung des PAT angestrebt. Weiter 52 haben die Arbeitnehmenden sowie Arbeitgebenden Zu-53 griff auf begleitende Fördermaßnahmen des SGB II (Coa-54 ching), welche eine nachhaltige Entwicklung des Arbeits-55 56 verhältnisses fördern sollen.

Die Dauer der PAT-A ist nicht starr gebunden und soll nach individuellem Bedürfnis festgelegt werden. Während der Förderung ist von allen Beteiligten die Übernahme in ein ungefördertes Arbeitsverhältnisses anzustreben, welches es den Arbeitnehmer\*innen ermöglicht, auf keine weiteren Transferleistungen angewiesen zu sein.

Der PAT stellt eine Möglichkeit dar, den eingeschlagenen Weg eines "Investment States" nach Anthony Giddens zu verlassen. Nach der Doktrin des "Investment States" gilt es, staatliche Ausgaben bzw. sozialstaatliche Leistungen nur insofern zu gewähren, als dass dadurch ein höherer ökonomischer Gewinn für den Staat zu erwarten ist. Mit dem PAT soll dieses Prinzip umgedreht werden. Denn es geht bei dem PAT nicht um eine Maximierung des staatlichen Gewinns bei der Vergabe einer Maßnahme, sondern es wird sich an dieser Stelle konsequent die Bedürfnisse der Leistungsbezieher\*innen orientiert. Zugleich besteht das Primat der Freiwilligkeit. Die Leistungsbezieher\*innen sollen selbständig entscheiden können, an welcher Stelle sie ihre Arbeit verrichten möchten. Denn es ist davon auszugehen, dass langfristige und nachhaltige Perspektiven eher aus freiwillig entstandenen und auf intrinsischer Motivation beruhenden Arbeitsverhältnissen hervorgehen, als dass bei gezwungenen und allein extrinsischen Motivatoren der Fall ist.

Der Erfolg des PAT ist darüber hinaus auch schon seit 2012 in Baden-Württemberg bewiesen und hat sich nach einer Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) und des Instituts für Arbeitsmarktund Berufsforschung (IAB) aus dem Jahr 2015 erfolgreich bewährt[2]. Nach der Studie liegen bei allen beteiligten Partnern (Jobcenter, Kommunen, Arbeitnehmer- und Geber\*innen) grundlegend positive Bewertungen vor. Das liegt neben einer Übernahmerate von ca. 40-50 Prozent[3] in ein ungefördertes Anstellungsverhältnis auch an einer Steigerung der von den Arbeitnehmer\*innen allgemein wahrgenommenen Steigerung der Lebenszufriedenheit. In diesem Sinne konnte festgestellt werden, dass durch den PAT die Arbeitnehmer\*innen das Gefühl hatten, etwas sinnstiftendes in ihrem Leben zu verrichten, sich selbst 100 durch die Tätigkeit auch wieder an eine Arbeitswoche mit 101 40 Arbeitsstunden zu gewöhnen sowie hierdurch auch

te zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und eine Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäfti-

Die bisher zu isoliert eingesetzten Förderungsinstrumente, Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Coaching, müssen im Rahmen einer ganzheitlichen Eingliederungsstrategie systematisch miteinander verknüpft werden. An die Stelle vielfältiger, wiederkehrender Sonderprogramme öffentlich geförderter Beschäftigung muss ein Rahmeninstrument treten, das genügend Spielräume ermöglicht, um auf die sehr heterogenen Bedarfe der Langzeitarbeitslosen angemessen reagieren zu können.

Für die sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, denen es auch nach einem längeren, systematischen Eingliederungsprozess nicht gelingt, im regulären Arbeitsmarkt fußzufassen, ist ein sozialer Arbeitsmarkt mit gesellschaftlich nützlichen Beschäftigungsangeboten die bessere Alternative zum passiven Bezug des Arbeitslosengeldes II.

Im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens des Bundes soll die Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung mit einem Prozessmodell zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit umgesetzt werden, das sich an dem hierzu im Jahr 2015 gefassten Beschluss der Arbeits- und Sozialminister-konferenz orientiert und mit der Idee des "Solidarischen Grundeinkommens" verbunden wird. Das Prozessmodell enthält folgende Schritte und Rahmenbedingungen:

- 1. Qualitativ hochwertiges Profiling und Ausschöpfung aller daraus abgeleiteten Möglichkeiten der Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt.
- 2. Für die danach als noch zu arbeitsmarktfern eingestuften Arbeitslosen: Schaffung eines Übergangsarbeitsmarktes im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung, verbunden mit gezieltem Coaching, bedarfsweise sozialpsychologischer Betreuung und systematischer, niedrigschwelliger und anschlussfähiger Qualifizierung auf der Grundlage des Konzepts der Ausbildungsbausteine die den gegenwärtigen und perspektivischen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen.
- 3. Die Beschäftigung auf dem Übergangsarbeitsmarkt ist freiwillig und soll vorrangig in privaten und öffentlichen Unternehmen mit Lohnkostenzuschüssen des Bundes erfolgen, die mit Landesförderungen ergänzt werden können. Damit wird eine ausgeprägte Nähe zum regulären Arbeitsmarkt erreicht und eine Abdrängung der geförderten Beschäftigung in Nischen verhindert.

weiter zu qualifizieren. Zusätzlich konnten auf Grund der
 Langfristigkeit und der psychosozialen Betreuung der PAT Maßnahme oftmals auch persönliche Probleme bearbei tet werden, welche vorher eine nachhaltige Integration
 hemmten.

107 108

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

Der PAT ist somit auch wissenschaftlich evaluiert ein großer Erfolg und sollte daher auch in Berlin umgesetzt, um den Arbeitsmarkt im Allgemeinen und die individuell wahrgenommene Lebenszufriedenheit der Teilnehmenden im Speziellen zu fördern. Aufgrund des sehr positiven Ergebnisses, insbesondere bezogen auf die psychosoziale Perspektive, sollte Berlin an dieser Stelle auch einen Schritt weitergehen und den Förderkreis erweitern. Demnach sind nicht nur Personen, welche bereits seit 36 Monaten ALG-II beziehen zu berücksichtigen. Vielmehr sollte grundlegend allen Personen im ALG-II ermöglicht werden eine PAT-Maßnahme zu absolvieren.

119 120

121 122

123 124 125

126 127

128 129

130 131

132

133

134 135

136 137 138

139 140

141 142

143

145

146 147

148 149 150

151 152

153

154

- 4. An die Stelle der passiven Leistung des Arbeitslosengeldes II tritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit tariflicher bzw. ortsüblicher Vergütung - mindestens aber in Höhe des Mindestlohns. Diese mit Lohnkostenzuschüssen geförderte Vergütung entspricht einem "Solidarischen Grundeinkommen" auf dem Übergangsarbeitsmarkt.
- 5. Die Integrationsfortschritte und die Verbesserung der Beschäftigungs-fähigkeit der Leistungsempfänger/innen werden regelmäßig gemeinsam mit den Beschäftigten im Übergangsarbeitsmarkt ausgewertet. Die damit eröffneten neuen Chancen für einen Übergang in den regulären Arbeitsmarkt werden gemeinsam erörtert und genutzt. Lock-in-Effekte werden damit ausgeschlossen.
- 6. Gelingt es auch nach einer mehrjährigen Beschäftigung im Übergangs-arbeitsmarkt - mit begleitendem Coaching und Qualifizierung - trotz aller Anstrengungen nicht, die Beschäftigungsfähigkeit hinreichend zu verbessern und für eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu nutzen, wird eine Teilhabe auf einem gemeinnützigen, sozialen Arbeitsmarkt ermöglicht, für die von den JobCentern mit Hilfe eines Passiv-Aktiv-Transfers ein "Solidarisches Grundeinkommen" deutlich oberhalb der passiven Regelleistungen für eine Single-Bedarfsgemeinschaft gewährt wird. Mitnahme- und Substitutionseffekte sind wegen der anhaltenden Arbeitsmarktferne der Leistungsempfänger/innen von vornherein weitestgehend ausgeschlossen.

Die Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung braucht eine stabile finanzielle Basis und kann nur dann Wirkung entfalten, wenn der Bund ein auskömmliches Eingliederungsbudget zur Verfügung stellt. Die Initierung und Begleitung qualitativ hochwertiger, entwicklungsförderlicher Beschäftigungsmöglichkeiten erfordert in den JobCentern einen dieser Herausforderung angemessenen Betreuungsschlüssel. Ganzheitliche, mittelfristige Eingliederungsstrategien sind mit dem Prinzip der Jährlichkeit bei der Bewirtschaftung des Eingliederungsbudgets nicht vereinbar. Die Mittel sollen deshalb ins jeweils folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Ergänzend dazu sollen auch die Möglichkeiten der Aktivierung passiver Leistungen (Passiv-Aktiv-Transfer) genutzt werden können.

Der Landesparteitag spricht sich dafür aus, parallel zu dem hierfür erforderlichen Gesetzgebungsverfahren ein bundesweites Pilotprojekt unter Beteiligung Berliner Jobcenter zur Umsetzung eines solchen Prozessmodells

durchzuführen.

Den JobCentern werden für ihre Beteiligung an diesem Pilotprojekt die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

In einem längeren Eingliederungsprozess muss ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Betreuungspersonal in den JobCentern und den Langzeitarbeitslosen hergestellt und erhalten bleiben. Deshalb wird eine personelle Kontinuität des im Pilotprojekt eingesetzten Personals sichergestellt.

### Begründung:

Trotz eines anhaltend dynamischen Arbeitsmarktes und einer insgesamt positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren Langzeitarbeitslose immer noch zu wenig vom Beschäftigungsaufbau. Auch wenn sich die Langzeitarbeitslosigkeit seit dem Jahr 2005 in Deutschland insgesamt mehr als halbiert hat, ist die Zahl der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer bedrückend hoch.

Der weitere Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit bleibt daher eine zentrale Herausforderung der Arbeitsmarktpolitik. Der Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahr 2015 mit dem unter Federführung des Landes Berlin entwickelten Positionspapier zu Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung wird mit der vom Regierenden Bürgermeister angestoßenen Debatte über ein solidarisches Grundeinkommen und den in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vereinbarten Initiativen verbunden.

Das übergeordnete Ziel ist dabei eine soziale Grundsicherung für Arbeitslose, die vorrangig auf eine systematische, ganzheitliche - und wenn erforderlich auf eine mittelfristige kontinuierliche - Strategie setzt, mit der eine Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt gelingt.

Dies erfordert in einem neuen SGB II

- eine Kombination öffentlich geförderter Beschäftigung mit einer Qualifizierung für den Arbeitsmarkt und einem darauf bezogenen Coaching, (im Bedarfsfall verbunden mit sozialpsychologischer Begleitung) mit der regelmäßig Übergänge in den regulären Arbeitsmarkt ermöglicht werden (Übergangsarbeitsmarkt) und
- die Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes.

Die mit Lohnkostenzuschüssen geförderte Vergütung im Übergangs-arbeitsmarkt und die Vergütung auf dem sozialen Arbeitsmarkt werden auch mit Hilfe der Aktivierung passiver Leistungen ermöglicht und entsprechen ei-

208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
<ul><li>230</li><li>231</li></ul>
231
232
233
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260

nem "Solidarischen Grundeinkommen".

Langzeitarbeitslosigkeit umfasst eine sehr heterogene Zielgruppe, die durch unterschiedlichste Problemlagen charakterisiert sein kann.

Für die Förderung Langzeitarbeitsloser gibt es bis heute unter dem Begriff "öffentlich geförderte Beschäftigung" keine hinreichende gesetzliche Grundlage und nur befristete Sonderprogramme auf unterschiedlicher rechtlicher Grundlage mit unterschiedlichen Zielen, Förderdauer und Fördervoraussetzungen. Restriktive Vorgaben erschweren die Umsetzung der öffentlich geförderten Beschäftigung:

Mit dem Erfordernis der Zusätzlichkeit wird der Erwerb von Kompetenzen, die zur Aufnahme einer regulären Beschäftigung führen können, erschwert. Die Rahmenfrist von fünf Jahren, innerhalb derer arbeitsmarktferne Arbeitslose nur maximal zwei Jahre gefördert werden dürfen, beendet Eingliederungsprozesse abrupt und ohne Sinn. Eine systematische Einbindung von Qualifizierung in Beschäftigungsmaßnahmen und eines gezielten Coaching findet nicht statt.

Die gesetzlichen Grundlagen bleiben unzureichend. Insgesamt ging das Angebot öffentlich geförderter Beschäftigung in den letzten Jahren zurück.

Die als Prozessmodell aufgebaute Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung rekurriert nicht auf einzelne Instrumente, sondern beschreibt einen übergreifenden systemischen Zusammenhang während aller Bemühungen zur Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt.

Das Prozessmodell lässt je nach individuellen Voraussetzungen der Arbeitslosen bzw. entsprechend den bisher bereits im Einzelfall erfolgten Förderungen und dem Stand des Profilings den Einstieg bzw. die Unterstützung in den jeweiligen Phasen zu.

1. Wie für alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente gilt auch für die öffentlich geförderte Beschäftigung, dass ein qualitativ hochwertiges Profiling vorausgehen muss. Im Rahmen dieses Profilings wird geklärt, ob andere integrationswirksame Instrumente geeigneter sind, die auf absehbare Zeit in Beschäftigung führen. In einem mehrmonatigen Prozess wird zunächst intensiv darauf hingewirkt, eine Arbeitsmarktintegration mit den Regelinstrumenten wie Trainingsmaßnahmen, Eingliederungszuschüssen, Qualifizierung zu erreichen. Der Personalschlüssel für das Profiling muss auskömmlich sein und bedarfsgerecht finanziert werden. Diese Aktivierungsphase

sollte flexibel hinsichtlich der eingesetzten Instrumente und der Dauer sein. Die Erfahrung zeigt, dass Arbeitslose, die zunächst als eher arbeitsmarktfern eingeschätzt worden waren, durchaus nicht so arbeitsmarktfern sein müssen und durchaus realistische Eingliederungschancen haben können.

- 2. Für diejenigen Arbeitslosen, bei denen sich nach dem Profiling bzw. der Aktivierungsphase ergeben hat, dass sie nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, wird eine öffentlich geförderte Beschäftigung im Sinne eines "Übergangs-arbeitsmarktes" vorrangig in privaten und öffentlichen Unternehmen organisiert. Ziel ist die schrittweise Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt. Dabei geht es auch um das Erreichen von Integrationsfortschritten. Damit wird eine ausgeprägte Nähe zum regulären Arbeitsmarkt erreicht und eine Abdrängung der geförderten Beschäftigung in Nischen verhindert.
- 3. Dieser Typus der öffentlich geförderten Beschäftigung verbindet Beschäftigungsmaßnahmen systematisch mit einem qualitativ hochwertigen Coaching. Das Coaching umfasst eine an der individuellen Problemlage orientierte intensive Begleitung und Unterstützung. Dies zielt auch auf die Einbeziehung kommunaler Eingliederungsleistungen und ermöglicht eine systematische, niedrigschwellige und anschlussfähige Qualifizierung auch auf der Grundlage des Konzepts der Ausbildungsbausteine. Mit diesem Konzept kann eine schrittweise Verbesserung des Qualifikationsniveaus erreicht werden.
- 4. Je nachdem, wie die Integrationsfortschritte bei der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit ausfallen, wird in einem in der Regel mehrjährigen, an den individuellen Bedarfen angepassten Zeitraum regelmäßig eine Bewertung von Integrationsfortschritten vorgenommen und daraufhin erneut vereinbart, ob und wie eine Vermittlung in ein Beschäftigungs-verhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt werden kann. Lock-in-Effekte werden damit von vornherein ausgeschlossen.
- 5. Rahmenbedingungen der Förderung im "Übergangsarbeitsmarkt" sind:
  - sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, damit eine vollständige (für Single-Bedarfsgemeinschaften) oder zumindest eine teilweise Loslösung aus dem SGB II-Bezug erreicht wird,
  - "Solidarisches Grundeinkommen" als tarifvertragliche bzw. ortsübliche Entlohnung mindestens in Höhe des Mindestlohns, die mit Lohnkostenzuschüssen gefördert werden,
  - · Einrichtung der Beschäftigungsverhältnisse vorran-

gig in privaten und öffentlichen Unternehmen; Orientierung am Konsens der regionalen Akteure sofern die Beschäftigung in sozialen Betrieben oder Beschäftigungsgesellschaften erfolgt.

6. Für die Arbeitslosen, die einer sehr langfristigen Stabilisierung bedürfen oder denen auch in einem mehrjährigen, an den individuellen Bedarfen angepassten Zeitraum die Arbeitsmarktintegration nicht gelingt, wird ist ein "Sozialer Arbeitsmarkt" im Sinne einer "Sozialen Teilhabe am Arbeitsleben" entwickelt, der diesen Personen eine Gelegenheit gibt, sich in die Gesellschaft einzubringen.

- Den Teilnehmern\*innen wird von den JobCentern mit Hilfe eines Passiv-Aktiv-Transfers ein "Solidarisches Grundeinkommen" deutlich oberhalb der passiven Leistungen einer Single-Bedarfsgemeinschaft gewährt.
- Die Beschäftigungsmöglichkeiten für die soziale Teilhabe können in der Regel nicht von privaten und öffentlichen Unternehmen angeboten werden und müssen deshalb überwiegend in sozialen Betrieben und Beschäftigungsgesellschaften eingerichtet werden.
- Die Einrichtung dieser Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgt im Konsens der regionalen Akteure.
   Mitnahme- und Substitutionseffekte werden deshalb und wegen der anhaltenden Arbeitsmarktferne der Leistungsempfänger\*innen von vornherein weitestgehend ausgeschlossen.
- Coaching, sozialpsychologische Begleitung, Verknüpfung mit kommunalen Eingliederungsleistungen und Qualifizierung werden auch im Rahmen der "Sozialen Teilhabe am Arbeitsleben" angeboten. Aus den Förderangeboten der sozialen Teilhabe muss der Weg in Richtung Arbeitsmarktintegration über den Übergangsarbeitsmarkt oder andere Förderinstrumente offen bleiben.

Eine Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung in Form des Übergangsarbeitsmarktes braucht eine stabile finanzielle Basis und kann nur dann Wirkung entfalten, wenn der Bund ein auskömmliches Eingliederungs-budget zur Verfügung stellt - mit der Möglichkeit, nicht verausgabte Mittel in das jeweils folgende Haushaltsjahr übertragen zu können.

Für eine erfolgversprechende Ausgestaltung des sozialversicherungspflichtigen Übergangsarbeitsmarktes ist die Aktivierung passiver Leistungen (Passiv-Aktiv-Transfer) eine notwendige Voraussetzung.